

**1. Satzung
vom 09.11.2022
zur Änderung der Satzung
für die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung – HStS)
vom 21.04.2021**

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kastl folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 21.04.2021:

I.

In § 2 wird nach der Nr. 7 eine neue Nr. 7a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhundebereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“

II.

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kastl, den 09.11.2022

Gemeinde Kastl


Johann Walter
Erster Bürgermeister

